

Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik DUAL an der Fachhochschule Erfurt

Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), erlässt der Fakultätsrat Gebäudetechnik und Informatik folgende für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik DUAL geltende studiengangsspezifische Bestimmungen.

Der Fakultätsrat hat gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger vom 08.04.2019 (ThStAn14, S. 664), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident hat am 08.05.2023 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss
- § 5 Studienplan, Prüfungsplan
- § 6 Praxismodul
- § 7 Wahlmodule
- § 8 Inkrafttreten, Geltungsbereich, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

Anlage 1: Studienplan

- 1. Studienabschnitt
 - 1. und 2. Studiensemester
 - 2. Studienabschnitt
 - 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule
 - 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Medieninformatik
 - 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Ingenieurinformatik
 - 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Wirtschaftsinformatik
- Wahlmodule und Wahlpflichtmodule (WP)

Anlage 2: Prüfungsplan

- 1. Studienabschnitt
 - Prüfungspläne 1. und 2. Studiensemester..
- 2. Studienabschnitt
 - Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester - Pflichtmodule
 - Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Medieninformatik
 - Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Ingenieurinformatik
 - Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Wirtschaftsinformatik
- Prüfungspläne Wahlmodule

Anlage 3: Ordnung Berufspraktikum (OBP-BA)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den Dualen Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Fachhochschule Erfurt. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung (RPO-B./M./W.) anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Studien- und Prüfungspläne (Anlagen 1 und 2), in denen alle Module, das Studienvolumen in Semesterwochenstunden und Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.
- (3) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehört die Praktikumsordnung (PraO-BA– Anlage 3), die alle Regelungen für die Praxismodule enthält.

§ 2 Studienziel

- (1) Der Bachelorstudiengang Angewandte Informatik DUAL führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.
- (2) Ziel des Studiums ist es, durch eine praxisorientierte und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden beruhende Ausbildung, den Studierenden Kenntnisse in den wesentlichen Gebieten der Informatik zu vermitteln sowie formal algorithmische, mathematisch- naturwissenschaftliche, technologische Kompetenzen, Analyse-, Entwurfs-, Realisierungs- kompetenzen und fachübergreifende Kompetenzen zu entwickeln. Zudem wird durch die deutlich umfangreichere Praxisintegration gegenüber dem nicht dualen Bachelor Angewandte Informatik eine schnellere Einsetzbarkeit beim Kooperationspartner erreicht und die Anwendungs- orientierung hervorgehoben.

Ziel ist zudem die Vertiefung der inhaltlichen Kompetenzen zur Anwendung in einem der folgenden speziellen Anwendungsgebiete:

1. Ingenieurinformatik

ist die Anwendung von Verfahren, Methoden, Vorgehensweisen und Technologien der Informatik in den Ingenieurwissenschaften zur Realisierung technischer Systeme. Der Schwerpunkt an der FH Erfurt liegt dabei auf Evaluierung und Betreuung sowie Planung und Entwicklung komplexer, systemnaher, spezialisierter Hard- und Software, insbesondere eingebetteter Systeme mit Fokus auf den Bereich der Gebäude- sowie der Industrieautomation.

2. Medieninformatik

ist die Anwendung von Verfahren, Methoden, Vorgehensweisen und Technologien der Informatik im Bereich der Mediengestaltung, Medienproduktion und Medientechnik. Der Schwerpunkt an der FH Erfurt liegt dabei auf Evaluierung, und Betreuung sowie Planung und Entwicklung von digitalen webbasierten und multimedialen Medienangeboten unter Einsatz aktueller Technologien mit Fokus auf bedienungsfreundliche, interaktive Systeme für Unternehmen, Institutionen, Bildung und Unterhaltung.

3. Wirtschaftsinformatik

ist die Anwendung von Verfahren, Methoden, Vorgehensweisen und Technologien der Informatik im Bereich der Wirtschaftswissenschaft. Der Schwerpunkt an der FH Erfurt liegt dabei auf Evaluierung und Betreuung sowie Planung und Entwicklung von IT- Systemen in Wirtschafts- und Verwaltungsorganisationen mit Fokus auf klein- und mittelständische Unternehmen.

- (3) Insbesondere sollen die Studierenden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben:
 1. Fähigkeit zu analytischer, abstrahierender und systematisierender Auseinandersetzung mit klar abgegrenzten theoretischen und praktischen Problemstellungen der Informatik

2. Fähigkeit zur Formulierung der Anforderungen und Ziele eines Projekts in der Fachsprache eines Anwendungsgebietes sowie die Fähigkeit, diese in die Sprache der betrieblichen Praxis und des Anwenders übertragen zu können
3. Fähigkeit, die der jeweiligen Problemstellung adäquaten Methoden, Techniken und Verfahren der Informatik auswählen und effizient anwenden können
4. Fähigkeit zur Einarbeitung in bzw. zur Entwicklung und Betreuung von professionellen Softwaresystemen
5. Kenntnisse über professionelle Softwaresysteme und deren Einsatzmöglichkeiten sowie die Fähigkeit, Softwaresysteme unter Einbeziehung systemanalytischer Überlegungen im Team zu evaluieren, zu präsentieren und einzusetzen
6. Fähigkeit zur eigenständigen, wissenschaftlichen Bearbeitung einer klar abgegrenzten Fragestellung aus dem Bereich der Kerninformatik oder einem Anwendungsgebiet
7. Fähigkeit zur Mitarbeit in einem Projekt
8. Verständnis der fachlichen Prozesse eines Kooperationspartners

(4) Das Studium soll je nach Vertiefung zu Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern befähigen:

1. Datenbank-, System- und Netzwerkbetreuung
2. Softwareentwicklung und -betreuung im jeweiligen Anwendungsgebiet
3. Evaluierung, Qualitätssicherung, Wartung von Software
4. Beratung, Schulung, Consulting

§ 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

1. Zum Bachelorstudiengang Angewandte Informatik DUAL kann nur zugelassen werden, wer aufgrund eines Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife seine Eignung für den Studiengang nachweist. Zum Studium berechtigt auch das erfolgreiche Ablegen der Meisterprüfung, der erfolgreiche Abschluss eines Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder zum staatlich geprüften Betriebswirt, der erfolgreiche Abschluss einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsausbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung sowie der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, welche durch Rechtsverordnung als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist
2. Für die Zulassung zum Dualen Bachelorstudiengang Angewandte Informatik muss zudem ein gültiger und rechtsverbindlicher Arbeitsvertrag zwischen dem Studieninteressenten und einem Kooperationspartner (u.a. Unternehmen oder öffentliche Verwaltung/Betrieb) abgeschlossen werden, der durch die Studiengangsleitung oder eine durch ihn beauftragte Stelle des Bachelor Dual Studiengangs zuvor genehmigt wurde.
3. Studierende, die im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Fachhochschule Erfurt immatrikuliert sind, haben im ersten Semester die Möglichkeit bis zum ersten des Tages des Prüfungsanmeldezeitraumes im jeweiligen Wintersemester in den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik DUAL zu wechseln. Entscheidend für die Fristwahrung ist das Datum der vollständig eingereichten Immatrikulationsunterlagen im Zentrum für studentische und akademische Angelegenheiten.

§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

- (1) Der Bachelorstudiengang Angewandte Informatik führt nach 7 Fachsemestern zum Abschluss
Bachelor of Science (B.Sc.)
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

- (3) Das Studium umfasst Pflichtmodule (P), Pflichtmodule für die jeweilige Vertiefungsrichtung (PV), Wahlmodule (W) sowie ein Berufspraktikum mit Kolloquium und die Anfertigung der Bachelorarbeit mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in Anlage 2 geregelt.
- (4) Der Studiengang gliedert sich wie folgt:
- | | |
|--|--------------|
| 1. Studienabschnitt (Orientierungsphase) | |
| 1. Studiensemester mit Pflichtmodulen | (30 Credits) |
| 2. Studiensemester mit Pflichtmodulen und Wahlmodulen | (30 Credits) |
| 2. Studienabschnitt (Vertiefungsphase) | |
| 3. Studiensemester mit Pflichtmodulen und
Pflichtmodulen der Vertiefung und Berufspraktikum | (30 Credits) |
| 4. Studiensemester mit Pflichtmodulen und
Pflichtmodulen der Vertiefung und Berufspraktikum | (30 Credits) |
| 5. Studiensemester mit Pflichtmodulen,
Pflichtmodulen der Vertiefung,
Wahlmodulen und Berufspraktikum mit Kolloquium | (30 Credits) |
| 6. Studiensemester mit Pflichtmodulen,
Pflichtmodulen der Vertiefung und Berufspraktikum | (30 Credits) |
| 7. Studiensemester mit Pflichtmodulen,
Pflichtmodulen der Vertiefung und Bachelorarbeit mit Kolloquium | (30 Credits) |

Der Zeitaufwand für einen Credit entspricht 25 Zeitstunden.

- (5) Der 1. Studienabschnitt umfasst Pflichtmodule (P) und Wahlmodule (2 CP) und dient der Orientierung. Bis zum Ende des Vorlesungszeitraumes des 1. Studienabschnittes entscheiden sich die Studierenden für eine der drei verfügbaren Vertiefungsrichtungen für den 2. Studienabschnitt und schreiben sich in die gewünschte Vertiefungsrichtung ein. Der Anspruch auf eine bestimmte Vertiefungsrichtung kann in Ausnahmefällen aus Kapazitätsgründen verwehrt werden.
- (6) Der 2. Studienabschnitt umfasst allgemeine Pflichtmodule (P) und Pflichtmodule der gewählten Vertiefung (PV) und die Berufspraktika.
- (7) Das 5. Studiensemester umfasst neben allgemeinen Pflichtmodulen (P) und Pflichtmodulen der gewählten Vertiefung (PV) ein umfangreiches Berufspraktikum.
- (8) Das 7. Studiensemester umfasst neben allgemeinen Pflichtmodulen (P) und Pflichtmodulen der gewählten Vertiefung (PV) die Anfertigung der Bachelorarbeit. Dabei bildet die Bachelorarbeit mit Kolloquium die Abschlussarbeit. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen ab dem Zeitpunkt der Anmeldung. Die schriftliche Arbeit hat dabei ein Gewicht von 2/3 und das Kolloquium ein Gewicht von 1/3 bei der Bewertung.

§ 5 Studienplan, Prüfungsplan

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.

- (2) Die Module sind im Studienplan (Anlage 1) nach
Code,
Modulbezeichnung,
Art,
Regelsemester,
Credits und
Lehre in SWS aufgeführt.
- (3) Die Module sind im Prüfungsplan (Anlage 2) nach
Code,
Modulbezeichnung,
Prüfungszeitpunkt (Wann),
Art,
Prüfungsdauer in Minuten und
Regelsemester
aufgeführt.
- (4) Zusätzlich zu den Maßgaben der Absätze 2 und 3 sind für sämtliche Module des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik DUAL ausführliche Modulbeschreibungen vorzulegen, die den Beschlüssen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und den Vorgaben der Akkreditierungsagentur entsprechen müssen.

§ 6 Berufspraktika

- (1) Die Berufspraktika beginnen im zweiten Studienabschnitt (ab dem 3. Fachsemester). Sie vertiefen die fachlichen Inhalte durch praktische Anwendungen beim Kooperationspartner. Die ECTS für die Berufspraktika gehen aus Studien- und Prüfungsplan, Anlage 1 und 2 dieser Ordnung hervor.
- (2) Das Nähere regelt die Praktikumsordnung für diesen Bachelorstudiengang (PraO, Anlage 3).

§ 7 Wahlmodule

- (1) Der Bachelorstudiengang umfasst Wahlmodule (W) im Umfang von insgesamt 7 Credits.
- (2) Studierende schreiben sich bis zum Ende der Vorlesungszeit des jeweils vorangehenden Semesters in die gewünschten Wahlmodule und Wahlpflichtmodule ein. Wahlmodule und Wahlpflichtmodule, in denen bis zum Ende des Einschreibungszeitraumes weniger als 5 Studierende eingeschrieben sind, werden nicht angeboten.

§ 8 Inkrafttreten, Geltungsbereich, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2023/2024 an der Fachhochschule Erfurt immatrikulieren.

Erfurt, den 08.05.2023

Prof. Dr. Frank Setzer
Präsident
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Steffen Avemarg
Dekan
Gebäudetechnik und Informatik

Anlage 1: Studienplan

Legende:

P Pflichtmodul PV Pflichtmodul der Vertiefung

W Wahlmodule

1. Studienabschnitt
1. und 2. Studiensemester

Modul Code	Bezeichnung	Abk.	Art	1. FS		2. FS	
				SWS	CP	SWS	CP
BAI1010	Mathematik 1	MA1	P	6	6		
BAI1020	Theoretische Informatik 1	THI1	P	4	5		
BAI1030	Technische Informatik	TI	P	5	5		
BAI1040	Grundkonzepte der Programmierung	GKP	P	4	5		
BAI1050	Datenbanken 1	DB1	P	4	5		
BAI1060	Betriebssysteme 1	BS1	P	3	4		
BAI2010	Mathematik 2	MA2	P			6	6
BAI2020	Theoretische Informatik 2	THI2	P			4	5
BAI2030	Grundlagen Webprogrammierung	GWP	P			4	5
BAI2040	Objektorientierte Programmierung	OOP	P			4	5
BAI2050	Datenbanken 2	DB2	P			4	5
BAI2060	Betriebssysteme 2	BS2	P			2	2
	Wahl	W				2	2
	Gesamt			26	30	26	30

2. Studienabschnitt
3. bis 7. Studiensemester - Pflichtmodule

Modul			Art	3. FS		4. FS		5. FS		6. FS		7. FS	
Code	Bezeichnung	Abk.		SW S	C P	SW S	C P	SW S	C P	SW S	C P	SW S	C P
BAI3010	Programmierung Java 1	PRGJ1	P	4	5								
BAI3020	Softwaretechnik 1 incl. PM Grundlagen	SWT1	P	5	5								
BAI3030	Dynamische Webprogrammierung	DWP	P	4	5								
BAI3040	Netze 1	N1	P	4	5								
BAI3060	Berufspraktikum I	BP1	P	4	5								
BAI4010	Programmierung Java 2	PRGJ2	P			4	5						
BAI4020	Softwaretechnik 2	SWT2	P			4	5						
BAI4030	Betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen	BWR	P			4	5						
BAI4040	Berufspraktikum II	BP2				4	5						
BAI5030	Berufspraktikum III	BP3	P					25					
BAI6010	Programmierung mobiler Endgeräte	PME	P							4	5		
BAI6020	Algorithmen	ALG	P							4	5		
BAI6030	Netze 2	N2	P							4	5		
BAI6040	Berufspraktikum IV	BP4								4	5		
BAI7010	IT-Sicherheit	ITS	P									4	5
BAI7020	Bachelorarbeit	BAA	P										10
	Wahl							5					
	Pflicht Vertiefung		PV	4	5	8	10	0	0	8	10	12	15
Gesamt				25	30	24	30	6	30	24	30	16	30

3.bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Medieninformatik

Modul			Art	3. FS		4. FS		5. FS		6. FS		7. FS			
Code	Bezeichnung	Abk.		SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP		
BAI3110	Mediengestaltung	MG	PV	4	5										
BAI4110	Medientechnik und -produktion	MTP	PV			4	5								
BAI4120	Dynamische Webprogrammierung 2	DWP2	PV			4	5								
BAI6110	Interaktive Systeme	INT	PV							4	5				
BAI6120	Graphische Datenverarbeitung 1	GDV1	PV							4	5				
BAI7110	Fortgeschrittene Internettechnologien	FI	PV									4	5		
BAI7120	Medienprojekt	MP	PV									4	5		
BAI7130	Graphische Datenverarbeitung 2	GDV2	PV									4	5		
Gesamt						4	5	8	10			8	10	12	15

3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Ingenieurinformatik

Modul			Art	3. FS		4. FS		5. FS		6. FS		7. FS			
Code	Bezeichnung	Abk.		SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP		
BAI3210	Elektrotechnik	ET	PV	4	5										
BAI4210	Embedded Systems 1	ES1	PV			4	5								
BAI4220	Automation Grundlagen	AUTG	PV			4	5								
BAI6210	Embedded Systems 2	ES2	PV							4	5				
BAI6220	Bildverarbeitung und Mustererkennung	BVME	PV							4	5				
BAI7210	Embedded Systems 3	ES3	PV									4	5		
BAI7220	Automation Anwendung	AUTA	PV									4	5		
BAI7230	Digitale Signalverarbeitung	DSV	PV									4	5		
Gesamt						4	5	8	10			8	10	12	15

3.bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Wirtschaftsinformatik

Modul			Art	3. FS		4. FS		5. FS		6. FS		7. FS			
Code	Bezeichnung	Abk.		SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP		
BAI3310	Wirtschaftsinformatik	WI	PV	4	5										
BAI4310	Operative Anwendungssysteme	OAS	PV			4	5								
BAI4320	Betriebliche Anwendungssysteme	BAS	PV			4	5								
BAI6310	Geschäftsprozesse / Workflow-Management	GPWF	PV							4	5				
BAI6320	Data Analytics	DA	PV							4	5				
BAI7310	Konzeption betrieblicher Anwendungssysteme	KBA	PV									4	5		
BAI7320	Business Intelligence	BI	PV									4	5		
BAI7330	eCommerce	EC	PV									4	5		
Gesamt						4	5	8	10			8	10	12	15

Wahlmodule und Wahlpflichtmodule (WP)

(7 CP erforderlich, 6 CP Wahlmodule nach RPO §9 als freie Wahlmodule)

Modul			Art	2. FS		5. FS	
Code	Bezeichnung	Abk.		SWS	CP	SWS	CP
BAI2510	Englisch	ENW	W	2	3		
BAI3510	Stochastik	STOW	W			4	5
BAI8010	Freies Wahlmodul		W				

Anlage 2: Prüfungsplan

- (1) Der Bachelorstudiengang ist erfolgreich bestanden, wenn 210 Credits in der Fachrichtung Angewandte Informatik der Fachhochschule Erfurt erworben wurden. Dies schließt die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, nicht aus.
- (2) Die Abschlussnote setzt sich aus dem nach den jeweiligen Credits gewichteten Mittel aller benoteten Module einschließlich der Orientierungsphase und der Bachelorarbeit zusammen.

Legende

SB	Studienleistung im Semesterverlauf	B	Bewertet (bestanden / nicht bestanden)
PZ	Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum	N	Benotet (Note)
HA	Hausaufgaben		
M	Mündliche Prüfung		
Pr	Projekt / Beleg		
PrP	Projekt / Beleg mit Präsentation		
Kol	Kolloquium		
K	Klausur		

1. Studienabschnitt

Prüfungspläne 1. und 2. Studiensemester

Modul			Vor- lei- stung	B/N	1. FS	2. FS
Code	Bezeichnung	Abk.			Art/Dauer	Art/Dauer
BAI1010	Mathematik 1	MA1	nein	N	PZ/K/90	
BAI1020	Theoretische Informatik 1	THI1	nein	N	PZ/K/90	
BAI1030	Technische Informatik	TI	nein	N	PZ/K/90	
BAI1040	Grundkonzepte der Programmierung	GKP	nein	N	PZ/K/120	
BAI1050	Datenbanken 1	DB1	nein	N	PZ/K/90	
BAI1060	Betriebssysteme 1	BS1	nein	N	PZ/K/90	
BAI2010	Mathematik 2	MA2	nein	N		PZ/K/90
BAI2020	Theoretische Informatik 2	THI2	nein	N		PZ/K/90
BAI2030	Grundlagen Webprogrammierung	GWP	nein	N		75% SB/PrP 25% PZ/K/45
BAI2040	Objektorientierte Programmierung	OOP	nein	N		PZ/K/120
BAI2050	Datenbanken 2	DB2	nein	N		60% SB/Pr 40% PZ/K/60
BAI2060	Betriebssysteme 2	BS2	nein	N		50% SB/HA 50% PZ/K/60

2. Studienabschnitt
Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule

Modul		Abk.	Vor- lei- stung	B/N	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	7. FS
Code	Bezeichnung				Art/Dauer	Art/Dauer	Art/Dauer	Art/Dauer	Art/Dauer
BAI3010	Programmierung Java 1	PRGJ 1	nein	N	SB/PrP				
BAI3020	Softwaretechnik 1	SWT1	PM Kurs	N	SB/PrP				
BAI3030	Dynamische Webprogrammierung	DWP	nein	N	60% SB/PrP 40% PZ/K/60				
BAI3040	Netze 1	N1	Labor- übung	N	PZ/K/90				
BAI3060	Berufspraktikum I	BP1	nein	B	SB/Pr				
BAI4010	Programmierung Java 2	PRGJ 2	nein	N		SB/PrP			
BAI4020	Softwaretechnik 2	SWT2	nein	N		SB/PrP			
BAI4030	Betriebs- wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen	BWR	nein	N		PZ/K/90			
BAI4040	Berufspraktikum II	BP2	nein	N		SB/PrP			
BAI5030	Berufspraktikum III	BP3	nein	N			SB/PrP		
BAI6010	Programmierung mobiler Endgeräte	PME	nein	N				SB/PrP	
BAI6020	Algorithmen	ALG	nein	N				PZ/K/90	
BAI6030	Netze 2	N2	Labor- übung	N				PZ/K/90	
BAI6040	Berufspraktikum IV	BP4	nein	B				SB/Pr	
BAI7010	IT-Sicherheit	ITS	Labor- übung	N					PZ/K/90
BAI7020	Bachelorarbeit	BAA	nein	N					2/3 SB/Pr 1/3 Kol

Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Medieninformatik

Modul		Abk.	Vorleistung	B/N	3. FS	4. FS	6. FS	7. FS
Code	Bezeichnung				Art/Dauer	Art/Dauer	Art/Dauer	Art/Dauer
BAI3110	Mediengestaltung	MG	nein	N	SB/PrP			
BAI4110	Medientechnik/ und -produktion	MTP	nein	N		60% SB/PrP 40% PZ/K/90		
BAI4120	Dynamische Webprogrammierung 2	DWP2	nein	N		60% SB/PrP 40% PZ/K/60		
BAI6110	Interaktive Systeme	INT	nein	N			80% SB/PrP 20%/SB/M	
BAI6120	Graphische Datenverarbeitung 1	GDV1	nein	N			PrP/K/120	
BAI7110	Fortgeschrittene Internettechnologien	FI	nein	N				SB/PrP
BAI7120	Medienprojekt	MP	nein	N				80% SB/PrP 20% SB/M
BAI7130	Graphische Datenverarbeitung 2	GDV2	nein	N				PZ/K/120

Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Ingenieurinformatik

Modul		Abk.	Vorleistung	B/N	3. FS	4. FS	6. FS	7. FS
Code	Bezeichnung				Art/Dauer	Art/Dauer	Art/Dauer	Art/Dauer
BAI3210	Elektrotechnik	ET	nein	N	PZ/K/90			
BAI4210	Embedded Systems 1	ES1	nein	N		35% SB/PrP 65% SB/M		
BAI4220	Automation Grundlagen	AUTG	nein	N		PZ/K/90		
BAI6210	Embedded Systems 2	ES2	nein	N			50% PZ/K/90 50% SB/M	
BAI6220	Bildverarbeitung und Mustererkennung	BVME	nein	N			PZ/K/90	
BAI7210	Embedded Systems 3	ES3	nein	N				SB/M
BAI7220	Automation Anwendung	AUTA	nein	N				SB/PrP
BAI7230	Digitale Signalverarbeitung	DSV	nein	N				PZ/K/90

Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Wirtschaftsinformatik

Modul			Vor- lei- stung	B/N	3. FS Art/Dauer	4. FS Art/Dauer	6. FS Art/Dauer	7. FS Art/Dauer
Code	Bezeichnung	Abk.						
BAI3310	Wirtschaftsinformatik	WI	nein	N	PZ/K/90			
BAI4310	Operative Anwendungssysteme	OAS	Labor- übung	N		PZ/K/90		
BAI4320	Betriebliche Anwendungssysteme	BAS	nein	N		50%-SB/PrP 50%-PZ/K/60		
BAI6310	Geschäftsprozesse / Workflow- Management	GPWF	Labor- übung	N			PZ/K/90	
BAI6320	Data Analytics	DA	nein	N			SB/PrP	
BAI7310	Betriebliche Anwendungssysteme	KBA	nein	N				SB/PrP
BAI7320	Business Intelligence	BI	nein	N				SB/PrP
BAI7330	eCommerce	EC	nein	N				SB/PrP

Prüfungspläne Wahlmodule

(7 CP erforderlich, 6 CP Wahlmodule nach RPO §9 als freie Wahlmodule)

Modul			Vor- lei- stung	B/N	2. FS Art/Dauer	5. FS Art/Dauer
Code	Bezeichnung	Abk.				
BAI2510	Englisch	ENW	nein	N	PZ/K/90	
BAI3510	Stochastik	STOW	nein	N		PZ/K/90

Anlage 3: Ordnung Berufspraktikum (OBP-BA)

für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Fachhochschule Erfurt

§ 1 Allgemeines

- (1) Gemäß § 6 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen sind ab dem 3. Fachsemester Module des Berufspraktikums zu erbringen. Diese werden in der vorliegenden Praktikumsordnung geregelt.
- (2) Die Leitung des Praktikumsamtes des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik wird für die Dauer von 2 Jahren aus dem Kreis derer bestellt, die im Studiengang eine eigenverantwortliche, selbständige Lehrtätigkeit ausüben. Die Leitung setzt die Festlegung der studiengangsspezifischen Bestimmungen zu den vier Modulen des Berufspraktikum des Bachelorstudiengangs Dual Angewandte Informatik um und trifft die zugeordneten Entscheidungen. Eine Wiederbestellung ist möglich.

§ 2 Praktikum und Anrechnung

- (1) Die Module des Berufspraktikum (Berufspraktikum I- IV) findet beim Kooperationspartner statt. Die Berufspraktika I, II, und IV können auch in den jeweiligen vorlesungsfreien Zeiten stattfinden.
- (2) Unterbrechungen, beispielsweise durch betriebsbedingte Schließzeiten, Urlaub oder Krankheit, sind grundsätzlich nachzuholen. Eine Beeinträchtigung des Ausbildungsziels darf durch die Unterbrechung nicht eintreten. Die Ausbildungszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle.
- (3) Die Fachrichtung vertreten durch das Praktikumsamte stellt die fachlichen Anforderungen, beschrieben in den jeweiligen Modulbeschreibungen und prüft deren sichere Gewährleistung. Die in § 3 formulierten Ziele und Inhalte sind in Verträgen des Dualen Studiums zwischen dem Dualen Studierenden und dem Kooperationspartner bekannt zu geben und werden durch das Praktikumsamt geprüft. Eine Nichterfüllung der in § 3 formulierten Ziele und Inhalte und formaler Kriterien nach § 2 kann zur Ablehnung oder nicht Anerkennung der Modulleistung führen.

§ 3 Ziele und Inhalte der Berufspraktika

- (1) Die Ziele des jeweiligen Berufspraktikums sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt.
- (2) Die Studierenden sollen durch konkrete Aufgabenstellungen im Rahmen betrieblicher Arbeitsabläufe an die praktische Tätigkeit herangeführt werden. Es sollen unter Anleitung und Lenkung Einblicke in das Tätigkeitsfeld von Informatiker*innen vermittelt und die in der bisherigen Ausbildung erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten angewandt und vertieft werden.

§ 4 Arbeitsvertrag für den Studiengang Bauingenieurwesen DUAL

- (1) Vor Beginn des Studiums und des Vorpraktikums schließen die Ausbildungsbetriebe und die Studierenden einen Arbeitsvertrag.
- (2) Der Arbeitsvertrag regelt insbesondere:
 1. die Verpflichtung der Studierenden,
 - a) die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
 - b) die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
 - c) den Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
 - d) die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten,
 - e) die semesterbegleitende Prüfungsleistung zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Ausbildung ersichtlich sind,
 - f) ein Fernbleiben der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

2. die Verpflichtung der Ausbildungsbetriebe,
 - a) die Studierenden im jeweils festgesetzten Zeitraum entsprechend dem Ausbildungsplan und den Bestimmungen dieser Ordnung auszubilden,
 - b) die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu ermöglichen,
 - c) den von Studierenden zu erstellenden semesterbegleitende Prüfungsleistung regelmäßig zu überprüfen,
 - d) einen Ausbildungsbeauftragten des Ausbildungsbetriebes zu benennen und der fachlich betreuenden Lehrkraft der Hochschule die Betreuung der Studierenden am Ausbildungsplatz zu ermöglichen.